Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12907**
Datum: 10.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage V/2014/12807)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **unter Herausnahme des Geländes der ehemaligen Hausmülldeponie Kanena aus der Planungsveränderung der Teilfläche Hufeisensee.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Siehe Begründung zum thematisch gleichen Änderungsantrag unserer Fraktion:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung (V/2014/12648) - bezüglich des Geländes der ehemaligen Mülldeponie (V/2014/12906) – Vorlage Nummer V/2014/12906

Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

23. Juni 2014

Sitzung des Stadtrats am 25. Juni 2014
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See" - Änderungsbeschluss (Beschlussvorlage V/2014/12807)
Vorlage-Nr.: V/2014/12907
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Im Flächennutzungsplan ist für das Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Der Bereich um den Hufeisensee soll zu einem Freizeit- und Erholungsraum umgestaltet werden. Ein wesentlicher Baustein der Entwicklung ist die Möglichkeit, einen Golfplatz am Hufeisensee einzurichten. Der Flächennutzungsplan stellt dafür die erforderlichen Flächenpotenziale dar. Diese schließen die Fläche der ehemaligen Deponie bei Kanena ein, da die gutachterlichen Aussagen dieser Darstellung nicht entgegenstehen. Ob und welche Bereiche der Deponie in die Golfplatzplanung einbezogen werden, müssen der Bebauungsplan bzw. die Ausführungsplanung regeln.
Weitere Informationen zu der Grünfläche mit Versorgungsfunktion und der Zweckbestimmung Golfanlage sind der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ zu entnehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter